

ILE-Zusammenschluss Südpessart; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 07.11.2025 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Südpessart für das Jahr 2026 ein Regionalbudget in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Südpessart ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2026 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

1. Nachhaltigkeit des Projekts	
1 Punkt	Einmalige Maßnahme / Aktion
2 Punkte	Maßnahme / Aktion wird wiederholt
3 Punkte	Nachhaltige Verstetigung der Maßnahme / Aktion
1 Bonuspunkt	Das Projekt dient dem Natur- und Umweltschutz.
2. Bedeutung für die Kommunale Allianz Südspessart	
1 Punkt	Lokale Bedeutung (eine Kommune)
2 Punkte	Bedeutend für einen Teil des Gebietes (min. 2 Kommunen)
3 Punkte	Bedeutend für die gesamte Allianz Südspessart (alle 5 Kommunen)
1 Bonuspunkt	Durch das Projekt entsteht ein Alleinstellungsmerkmal für die Region.
3. Zugänglichkeit	
1 Punkt	Nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich
2 Punkte	Zugänglichkeit beschränkt (z.B. durch Eintrittsgeld)
3 Punkte	Immer öffentlich zugänglich
1 Bonuspunkt	Das Projekt unterstützt die Jugendarbeit.
4. Räumlicher Wirkungsbereich eines Projektes	
0 Punkte	Der räumliche Wirkungsbereich des Projektes beschränkt sich auf Einzelpersonen, Familien oder Wirtschaftsunternehmen.
1 Punkt	Der Wirkungsbereich des Projektes beschränkt sich auf Gruppierungen (z.B. Vereine).

2 Punkte	Durch das Projekt wird anderen (Vereinen) etwas kostenlos zur Verfügung gestellt (z.B. ausleihbare Medien, Spiel- und Sportgeräte auf öffentlichen Plätzen).
3 Punkte	Das Projekt wirkt sich auf mind. zwei Kommunen aus (z.B. Gemeinschaftsprojekte von Vereinen, Installationen entlang von Wanderwegen, Onlineshop etc.).
1 Bonuspunkt	Durch das Projekt werden regionale Produkt- und Dienstleistungsangebote geschaffen.
5. Weitere Bonuspunkte	
1 Punkt	Der Antragstellende ist ein gemeinnütziger Verein oder eine Privatperson bei gemeinnützigem Projekt ohne kommerziellen Hintergrund.
1 Punkt	Durch das Projekt wird ein Kultur- oder Freizeitangebot geschaffen.
1 Punkt	Das Projekt hat einen innovativen Charakter.
1 Punkt	Der Antragstellende hat bisher noch keine Förderung über das Regionalbudget erhalten.
1 Punkt	Die Beteiligung der Bürgerschaft spielt im Projekt eine Rolle.

Erreichbare Maximalpunkte	21 Punkte
Erforderliche Mindestpunktzahl eines Projektes	1 Punkt

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Südspessart und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 11.01.2026
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2026

Das erforderliche **Antragsformular** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html> zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

Gemeinde Collenberg

Kirchplatz 2

97903 Collenberg

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Lena Batrla

Kirchplatz 2

97903 Collenberg

Tel. 09376/97-22

E-Mail: mail@suedspessart.de

Collenberg, 17.11.2025



Verantwortliche Stelle
Andreas Freiburg
Sprecher der Kommunalen Allianz Südspessart und
1. Bürgermeister der Gemeinde Collenberg